

GRUNDSÄTZE DER VORHABENAUSWAHL

Aufgabe des Vorhabenauswahlverfahrens ist es, im Rahmen eines LEADER-Aufrufes die am besten für eine erfolgreiche Umsetzung der LES geeigneten Vorhaben zu identifizieren. Dafür wurden transparente, objektive und nachvollziehbare Bewertungskriterien definiert. Diese Kriterien sind operationalisiert und führen durch Summierung zu einem Punktwert.

Nach wie vor werden die zu erwartenden Vorhaben eine große thematische Bandbreite abdecken. Die Bewertungskriterien müssen diesem Umstand Rechnung tragen. Daher kommt der Bewertung auf Handlungsfeldebene die größte Bedeutung zu.

Die Kriterien bestehen aus Kohärenz- und Rankingkriterien. Die Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Vorhaben und reflektieren dabei die Erfahrungen der Region aus den letzten Förderperioden. Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind abzulehnen. Die Rankingkriterien umfassen zwei Bereiche: LEADER-Mehrwertkriterien, welche für alle Vorhaben bzw. Handlungsfelder identisch sind, und handlungsfeldspezifische Rankingkriterien.

Der zu erreichende Punktwert ist bei allen Handlungsfeldern und Vorhaben gleich hoch und beträgt maximal 92 Punkte. Der LEADER-Mehrwert muss einen Mindestschwellenwert erreichen, welcher bei 40% der maximal möglichen Mehrwertpunkte definiert wurde.

Rankingkriterien	Anzahl der Kriterien	Punktwert	Maximal möglicher Punktwert
LEADER-Mehrwert	10	0 oder 2	20
Handlungsfeldspezifische Rankingkriterien mit einfacher Gewichtung	8	0 bis 6	48
Handlungsfeldspezifisches Rankinkriterium mit doppelter Gewichtung für die beiden Fokusthemen	1	0 oder 12 je Fokusthema	24
Summe	19	---	92

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes geprüft. Die Mehrwert- und Rankingkriterien und deren Bepunktung führen zur Aufstellung einer Reihenfolge beginnend mit dem Vorhaben mit den meisten Punkten. Somit wird sichergestellt, dass die wirkungsvollsten Vorhaben ausgewählt werden. Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer Vorhaben wird die Reihenfolge dieser Vorhaben in aufsteigender Sortierung des voraussichtlichen Zuschusses festgelegt. D.h., dass bei Punktegleichstand, Vorhaben mit dem geringsten Zuschuss am bestens platziert sind.